



STADT  
GREVENBROICH

Stadtverwaltung Grevenbroich  
Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten  
Ostwall 6  
41515 Grevenbroich

Ansprechperson: Frau Mohren  
Telefon: 02181 / 608-3212  
Telefax: 02181 / 608-3290  
E-Mail: ordnungsamt@grevenbroich.de

## Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum im Stadtgebiet Grevenbroich

### I. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname bzw. Name der Firma oder des Vereins:

---

Anschrift:

---

Telefonische Erreichbarkeit:

---

Verantwortliche Person oder beauftragte Firma für das Anbringen der Plakate:

---

### II. Angaben zur Veranstaltung

Anlass und Datum der Veranstaltung:

---

Zeitraum der Plakatierung:

---

Anzahl der Plakate, max. 50 Stück je beworbenen Anlass innerhalb des Stadtgebietes Grevenbroich:

	einseitig / doppelseitig
DIN A4 (210x297mm)	____ / ____ Stück
DIN A3 (297x420mm)	____ / ____ Stück
DIN A2 (420x594mm)	____ / ____ Stück
DIN A1 (594x820mm)	____ / ____ Stück

### III. Hinweise

1. Dieser Antrag ist aus organisatorischen Gründen mindestens **4 Wochen** vor Beginn der beabsichtigten Plakatierung beim Fachbereich öffentliche Ordnung einzureichen. Bei verspäteter Antragstellung kann Ihr Antrag nicht berücksichtigt werden.
2. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass nur eine begrenzte Anzahl von Plakaten genehmigt werden kann und Ihr Antrag abgelehnt werden muss, wenn die zu genehmigende Höchstzahl an Plakaten bereits erreicht sein sollte. Dies gilt besonders bei einer Häufung von Plakatierungsanträgen zum gleichen Zeitpunkt.
3. Gebühren für eine Erlaubnis werden nach Maßgabe des Gebührentarifs zur Sondernutzungssatzung der Stadt Grevenbroich erhoben. Die Höhe der Gesamtgebühr richtet sich nach Anzahl und Größe der Plakate sowie der Dauer der Plakatierung.

---

Datum, Unterschrift des Antragstellenden